

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,
Verlängerung der Laufzeit KKW Krško, Slowenien
Öffentliche Erörterung**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Slowenien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) Unterlagen für die Verlängerung der Laufzeit des KKW Krško übermittelt. Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowenischem Recht unter Beteiligung Österreichs durchgeführt.

Projektwerberin ist die Gesellschaft Nuklearna Elektrarna Krško d.o.o. (NEK d.o.o.; Kernkraftwerk Krško GmbH), Vrblina 12, 8270 Krško, Slowenien. Zuständige UVP-Behörde ist das slowenische Ministerium für Umwelt und Raumplanung.

Nunmehr wird in Österreich eine öffentliche Erörterung des Vorhabens durchgeführt, an der jede Person teilnehmen, Fragen stellen und sich zum Vorhaben äußern kann – eine Simultanübersetzung wird angeboten.

Zeit: Donnerstag, 19. Mai 2022, 17:00 - 22:00 Uhr

Ort: Technische Universität, Hörsaal P1, Petersgasse 16, 8010 Graz

Teilnahme: Da der Platz vor Ort begrenzt ist, ist eine physische Teilnahme nur nach persönlicher und bestätigter Anmeldung unter info-krsko@stmk.gv.at möglich.
Ergänzend wird auf den **Live-Stream** der Erörterung hingewiesen, der in der TVthek des ORF verfügbar sein wird (www.tvthek.orf.at).

Hotline (nur für Fragen zur Veranstaltung), jeweils Di bis Do von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr:

Tel. (0676) 8666 0851, (0676) 8666 0852, (0676) 8666 0853

Die Unterlagen können unter <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-krsko-lte> eingesehen werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin
i.V. Mag. Dr. Stephan Wisiak